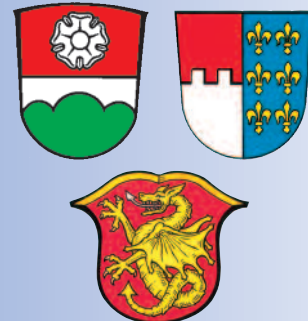


MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft WARTENBERG
und der Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

47. JAHRGANG

FREITAG, 9. FEBRUAR 2024

NUMMER 5

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Fundsache

Folgende Gegenstände wurden im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben:

30.01., Unbekannt- wurde in Gemeindebriefkasten geworfen, Geldbeutel

02.02., Wartenberg, Am ehemaligen Heimfußballplatz nahe Erdinger Str., Schlüssel

Anfragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro der VG, Tel. 7309-0

Rathaus am 13.02.2024 geschlossen

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg ist am **Dienstag, 13.02.2024**, geschlossen. Das Standesamt ist jedoch für dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten, insbesondere bei Sterbefällen, telefonisch unter 08762/7309-450 erreichbar.

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Wir suchen zum
Nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
WARTENBERG



Sachbearbeiter (m/w/d) im Einwohnermeldeamt

unbefristet mit mindestens 25 Stunden/Woche



Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens **19.02.2024** - vorzugsweise per E-Mail als **eine PDF-Datei** mit dem Betreff „Bewerbung SG 11 Einwohnermeldeamt“ an bewerbung@vg-wartenberg.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Bewerbung SG 11 Einwohnermeldeamt, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Musikförderpreis der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg – Solowettbewerb – Präambel

Alle Bewerberinnen und Bewerber zum Musikförderpreis der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg müssen mit 1. Wohnsitz im Bereich der Gemeinden Berglern, Langenpreising oder Wartenberg gemeldet sein und dürfen zum Zeitpunkt des Vorspiels nicht älter als 18 Jahre sein. Für den Duo-Trio und Ensemblebereich sind darüber hinaus auch Schülerinnen und Schüler teilnahmeberechtigt,

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129

Öffnungszeiten:

Mo 8:30-12 Uhr Bürgerbüro nur mit Terminvereinbarung

Di + Fr 8-12 Uhr,

Mi 8-12 Uhr Bürgerbüro nur mit Terminvereinbarung

Do 8-12 Uhr und 13:30-18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo. 18-19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17-18 Uhr im Bürgermeister-
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Josefsheim Wartenberg	735590
(Kinderkrippe „Nikolaus, Kinderhort „Die wilden Wawittel, Tagespflegegruppe „Anna“ u. Mittagsbetreuung Berglern)	
Kindertagesstätte I „Zwergerlhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi., Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 Uhr u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt Wartenberg	0151/23 69 64 76
Pflegekrisendienst für Berglern und Langenpreising	Tel. 08122/976 282

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	08122/498-0
Bauhof Berglern	08762/7271151
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790

Stördienst Strom

Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/7267776

Recyclinghof Berglern

Öffnungszeiten: November bis März

Mittwoch 15 bis 17 Uhr

Samstag 9 bis 12 Uhr

Recyclinghof Wartenberg, Thenner Str. 56

Öffnungszeiten: November bis Februar

Montag, Mittwoch u. Freitag 15 bis 17 Uhr

Samstag 10 bis 13 Uhr

Recyclinghof Langenpreising, Deutlmoos

Öffnungszeiten: November bis Februar

Dienstag 15 bis 17 Uhr | Samstag 9 bis 12 Uhr

Recyclinghof Langenpreising, Kapellenstr. für Sperrmüll

Öffnungszeiten: Mi. u. Fr. 15 bis 18 Uhr

Samstag 9 bis 12 Uhr

die ihren Wohnsitz außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft haben. Bei den Duos muss eine Person innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg wohnhaft sein, bei den Trios müssen zwei Personen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft wohnhaft sein. Bei Ensembles muss der größere Teil der Teilnehmenden aus der Verwaltungsgemeinschaft stammen.

In den geraden Kalenderjahren (z.B. 2024) findet jeweils ein Solowettbewerb statt. In den ungeraden Kalenderjahren (z.B. 2025) findet ein Duo-Trio- und Ensemblewettbewerb statt.

Teilnahmebedingungen Solowettbewerb

Teilnehmen können Solisten*innen auf allen Instrumenten, die auch beim Wettbewerb Jugend musiziert zugelassen sind. Bei Rückfragen steht Ihnen das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg unter folgender Telefonnummer 08762/7309-121 gerne zur Verfügung.

Nachfolgende Kriterien müssen beim Wettbewerb erfüllt werden:

Altersgruppen:

Die Teilnehmer*innen müssen einer der nachfolgenden Altersgruppen angehören:

- 1) Altersgruppe Ia: bis 7 Jahre
- 2) Altersgruppe Ib: 8 bis 9 Jahre
- 3) Altersgruppe II: 10 bis 12 Jahre
- 4) Altersgruppe III: 13 bis 15 Jahre
- 5) Altersgruppe IV: 16 bis 19 Jahre

Vorspielzeiten:

Die Vorspielzeit beträgt in den jeweiligen Altersgruppen:

- 1) Ia und Ib: 3 – 6 Minuten
- 2) II: 5 – 10 Minuten
- 3) III: 8 – 12 Minuten
- 4) IV: 10 – 15 Minuten

Die angegebene Vorspielzeit bezieht sich jeweils auf die Mindest- und Höchstvorspielzeit.

Zu spielen sind mindestens zwei Stücke aus unterschiedlichen Stil-epochen (z.B. Renaissance, Barock, Klassik, Romantik, Neuzeit) mit unterschiedlichem Charakter, z.B. ein langsamer und ein schneller Satz. Die Stücke, die gespielt werden, sind mit der Anmeldung bekanntzugeben (Bezeichnung des Werkes, Komponist/Bearbeiter, Satzangabe/Tempo und Zeitdauer).

Das jeweilige Musikstück kann allein oder mit Begleitung (in der Regel Klavierbegleitung) vorgetragen werden. Es dürfen zur Begleitung keine elektronischen Instrumente oder Playbacks verwendet werden. Die Begleitung wird auf Wunsch bewertet und ggf. auch dotiert. Die Begleitung muss einer der vorbenannten Altersgruppen angehören.

Preise:

Jeder Teilnehmer*in erhält eine Urkunde.

Die 1. Preise sind mit € 100,-, die 2. Preise mit € 75,- und die 3. Preise mit € 50,- dotiert.

Allgemeine Hinweise zum Musikförderpreis der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Wertungsspiel

Das öffentliche Wertungsspiel findet am **Samstag, den 13. Juli 2024** ab 9 Uhr in der Aula der Marie-Pettenbeck-Schule, Zustorfer Str. 1, 85456 Wartenberg statt. Der genaue Ablaufplan wird den Teilnehmenden nach dem Anmeldeschluss zugesandt.

Die Bewertung der Teilnehmer*innen erfolgt in Anlehnung an die Kriterien des Wettbewerbes „Jugend Musiziert“. Es zählen u.a. Parameter wie musikalische Gestaltung, Zusammenspiel, rhythmische und spieltechnische Sicherheit.

- a) 1. Preis: 23 - 25 Punkte
- b) 2. Preis: 20 - 22 Punkte
- c) 3. Preis: 17 - 19 Punkte
- d) mit Erfolg teilgenommen: 12 - 16 Punkte
- e) teilgenommen: bis 11 Punkte

Die unabhängige Jury setzt sich aus erfahrenen Musikpädagogen*innen zusammen und wird von der Verwaltungsgemeinschaft bestellt.

Preisträgerkonzert

Das Konzert der Preisträger findet am **Sonntag, den 21. Juli 2024**

im Wittelsbacher Saal (Alte Schule) statt. Beim Preisträgerkonzert musizieren alle 1. Preisträger. Alle Teilnehmenden erhalten hier ihre Urkunden.

Anschlusskonzepte

Für die Preisträger*innen werden nach Möglichkeit musikalische Anschlusskonzepte im Sinne einer besonderen musikalischen Förderung geschaffen. Anschlusskonzepte können z.B. die Mitwirkung in Blaskapellen, Streichergruppen oder z. B. Volksmusikgruppen aus der Verwaltungsgemeinschaft sein. Auch die besondere Förderung über die Kreismusikschule durch die kostenfreie Aufnahme in ein Ensemble ist möglich. Die möglichen Anschlusskonzepte werden an die Preisträger im Nachgang herangetragen.

Anmeldeunterlagen

Anmeldeunterlagen sind im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft, 1. Stock, Zi.Nr. 112 bei Frau Möritz erhältlich oder stehen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft www.vg-wartenberg.de als Download zur Verfügung.

Bitte Anmeldeschluss beachten!

Anmeldeschluss ist Freitag, der 28. Juni 2024

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Für alle nicht benannten Bereiche gelten die Regularien und Richtlinien von „Jugend musiziert“. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Wartenberg, den 02.02.2024

gez. Josef Straßer, Gemeinschaftsvorsitzender

Bitte geben Sie Auskunft: „Mikrozensus 2024“ startet in Bayern – 60 000 Haushalte werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung

In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Fürth. Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

In Bayern werden 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120 000 Personen in rund 60 000 Haushalten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäude-

teile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert: [statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich: [s.bayern.de/storymap-pm](https://www.bayern.de/storymap-pm)

Gemeinde Berglern

Öffentliche Bekanntmachung;

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Rosenweg“

Der Gemeinderat Berglern hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich:



Gemeinde Berglern
Wartenberg, 01.02.2024
gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung;

Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan Berglern, 19. Änderung (Rosenweg)

Der Gemeinderat Berglern hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich:



Gemeinde Berglern
Wartenberg, 01.02.2024
gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung;

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „1. Änderung Bebauungsplan Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ der Gemeinde Berglern nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Berglern hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024 die Änderung des o.g. Bauleitplans beschlossen und in der Sitzung vom 25.01.2024 den Entwurf des Architekturbüros Pezold gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich, der die FlNr. 350T, Gemarkung Berglern

im Norden: durch den Mittleren Isarkanal
im Osten: durch ein Sondergebiet Landwirtschaft
im Süden: durch ein Sondergebiet Einzelhandel und Infrastruktur
im Westen: durch Grünfläche

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen daher vom 19.02.2024 bis einschließlich 19.03.2024 im Bauamt (Zimmer 219) der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg für je-

dermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Der Entwurf wird zusätzlich ab dem o.g. Datum unter www.vg-wartenberg.de/berglern veröffentlicht.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Berglern

Wartenberg, 01.02.2024

gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „20. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Berglern“ nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Berglern hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024 die Änderung des o.g. Bauleitplans beschlossen und in der Sitzung vom 25.01.2024 den Entwurf des Architekturbüros Pezold gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich, der die FlNr. 350T, Gemarkung Berglern im Norden: durch den Mittleren Isarkanal im Osten: durch ein Sondergebiet Landwirtschaft im Süden: durch ein Sondergebiet Einzelhandel und Infrastruktur im Westen: durch Grünfläche Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen daher vom 19.02.2024 bis einschließlich 19.03.2024 im Bauamt (Zimmer 219) der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Der Entwurf wird zusätzlich ab dem o.g. Datum unter www.vg-wartenberg.de/berglern veröffentlicht.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Berglern

Wartenberg, 01.02.2024

gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Langenpreising

Berichtigung

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte) der Gemeinde Langenpreising (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung) vom 11.12.2023 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 47 vom 15.12.2023) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 1 Nr. 3 Buchst. c muss es statt „379“ richtig „279“ heißen.
2. In § 1 Nr. 3 Buchst. c muss es statt „303“ richtig „233“ heißen.

Wartenberg, 01.02.2024

Gemeinde Langenpreising

gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Die Gemeinde Langenpreising, Landkreis Erding, (ca. 2.900 Einwohner) sucht für die gemeindlichen Einrichtungen der Gemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige flexible



Vertretung als Reinigungskraft (m/w/d)
mit ca. 8 Stunden/Woche
(geringfügige Beschäftigung)
zunächst befristet bis 31.07.2024

Wir erwarten von Ihnen insbesondere

- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- gute Deutschkenntnisse
- zuverlässige und selbständige Arbeitsweise

Ihre einfache Bewerbung schicken Sie uns bitte mit Ihrem möglichen Eintrittstermin bevorzugt **per E-Mail bis zum 09.02.2024 als PDF-Datei** mit dem Betreff „**Reinigungskraft Langenpreising**“ an bewerbung@vg-wartenberg.de oder per Post an die Gemeinde Langenpreising, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg.

Aufwendungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können leider nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgesandt werden. Bitte bewerben Sie sich digital. Mit Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu.

Die Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren können Sie auf unserer Homepage unter www.vg-wartenberg.de/verwaltungsgemeinschaft

Markt Wartenberg

Öffentliche Bekanntmachung; Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan „Auerbach“, 4. Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss des Marktes Wartenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.01.2024 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt. Der Planentwurf trägt das Datum 14.12.2023 und die Begründung das Datum 26.01.2024.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst einen Teil des Ortsteils Hinterauerbach. Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die geplanten Änderungen betreffen das Flurstück 19/2 und 25/6 der Gemarkung Auerbach. Sie beinhaltet auch eine Flexibilisierung der Festsetzung von Haustypen:



Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 14.12.2023 sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 26.01.2024 werden vom 12.02.2024 bis einschließlich 12.03.2024 im Internet veröffentlicht und liegen zeitgleich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (Bauamt Zimmer 219), Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen während dieser Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden (bauamt@vg-wartenberg.de), können aber bei Bedarf auch in Textform oder während der üblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind im Internet unter www.wartenberg.de einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aus der Bebauungsplanbegründung, dem Umweltbericht und Stellungnahmen (sowie ggf. aus Gutachten und anderen Unterlagen) verfügbar und werden mitveröffentlicht:

Schutzgut	Art der Information
Mensch	Beeinträchtigung von Gesundheit/Erholung durch landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzungen
Tiere/ Pflanzen	Betroffenheit und Schutz von Biotopen und von Tieren
Boden	Informationen zu geologischen Verhältnissen; Betroffenheit durch Bodenversiegelung und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen
Kultur- und Sachgüter	Betroffenheit von Bodendenkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern
Wasser	Informationen zu hydrogeologischen Verhältnissen; Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser sowie eines Überschwemmungsgebiets
Klima	Auswirkungen der Planung auf das lokale Klima; Klimaschutzmaßnahmen
Landschaft	Empfindlichkeit und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Fläche	Beanspruchung von Flächen für Siedlung und Verkehr

Bewertung der vorgenannten Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Wartenberg

Wartenberg, 01.02.2024

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Informationen zur Plakatierung im Markt Wartenberg

Plakatanschläge erfolgen immer am Donnerstag, d. h. die Plakatanschläge müssen bis spätestens Mittwoch, 12 Uhr im Vorzimmer des Marktes Wartenberg beantragt und die Plakate abgegeben werden.

Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Wartenberg B
Wartenberg C

Donnerstag, 15.2.
Freitag, 16.2.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Berglern

Einladung zur Jagdversammlung

Die Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftsjagdrevier Berglern, lädt alle Eigentümer und Nutznießer der zur Gemeinschaftsjagdrevier Berglern gehörenden Grundstücke, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, recht herzlich zur Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen ein. Termin: **Samstag, 24.02.2024**

Beginn: 20 Uhr im Sport- und Schützenheim Berglern

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
 2. Bericht des Kassiers
 3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
 4. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung (Jagdpachtschilling)
 5. Neuwahlen des Jagdvorstehers und eines Beisitzers
 6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Um zahlreiches Erscheinen aller Jagdgenossen ersucht.

Josef Stangl, Jagdvorsteher

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern Mi. 7.2.

15:00 Ewige Anbetung

Gebetsstunden: 15-16 Uhr Niederlern, Mitterlern

16-17 Uhr Berglern, 17-18 Uhr Glaslern, Mooslern

17:00 Beichtgelegenheit

18:00 Messe mit Einsetzung des Allerheiligsten

So. 11.2.

8:30 EUCHARISTIEFEIER

Mi. 14.2. Aschermittwoch

19:00 Gottesdienst zu Beginn der Fastenzeit mit Aschenkreuzauflegung

Verstorben in unserem Pfarrverband ist Herr Johann Kühnhauser aus Niederlern im 85. Lebensjahr.

Der Herr schenke ihm den Ewigen Frieden.

Gemeinde Langenpreising

Saisonabschluss ! Söll / Moonlightbar! Ruf an und sei dabei!

Noch freie Plätze nach Söll - Wintersportverein Langenpreising

2.3.24 Après – Fahrt nach Söll, Rückfahrt gegen 18 Uhr

Anmeldung im Vereinsheim Deutlmooserstr. 14 in Langenpreising.

Anmeldetermin für die Fahrt 18 - 19 Uhr Mittwoch, 21.2. im Vereinsheim oder telefonisch: Mittwoch, 21.2., WSV – Handy 0163/4055710 von 18– 19 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldeformulare:

www.wsv-langenpreising.de

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Sa. 10.2. Hl. Scholastika, Jungfrau

15:00 Krankengottesdienst f. d. Pfarrverband mit Krankensalbung, Amt n. Meinung

17:00 Zustorf: Vorabendmesse, Amt f. † Elt. Katharina u. Josef Maier, Cousine Kathi Zeitler u. Verw. v. Theresia Maier-Gilch, f. † Elt. Marianne u. Karl Gilch, Neffen Emanuel Burger u. Verw. v. Raimund Gilch, f. † Mitgl. d. FFW Zustorf, f. † Elt. u. Großelt. Barbara u. Peter Scheckenhofer v. d. Kindern u. Enkeln, f. † Großelt., Onkeln u. Tanten v. d. Geschw. Scheckenhofer, f. † Mutter v. Johann Wagensonner, f. † Mathilde Bauer



v. d. Kindern u. f. † Vater Sylvester Schwarzbözl v. Christl Sellmaier

Mi. 14.2. Aschermittwoch

17:30 EUCHARISTIEFEIER zu Beginn der Fastenzeit mit Aschenkreuzauflegung

17:30 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER zu Beginn der Fastenzeit mit Aschenkreuzauflegung, Amt f. † Oma Anna Schwarzbözl v. Fam. Sellmaier

Markt Wartenberg

Kinderfasching

Sonntag, 11.2., ab 13:30 Uhr Kinderfasching des TSV Wartenberg in der Strogenhalle mit der Spaßbagage, Tanzeinlagen von Dance United, sowie einer Show von den Crazy Skippies Lengdorf. Wir freuen uns auf Euren Besuch!

1. Vorsitzender Thomas Reischl, TSV Wartenberg e.V.

Bettelhochzeit in Wartenberg

Faschingsdienstag, 13.2.

Der Hochzeitszug beginnt um 15 Uhr in der Fichtenstraße (Aufstellung für aktive Teilnehmer ab 14:30 Uhr mit Bewirtung des Obst- und Gartenbauvereins Wartenberg)

Bewirtung am Marktplatz von Trachtenverein, Dance United und dem KulturMarkt. Eintritt frei!

Es lädt herzlich ein

Narrhalla Wartenberg e.V., Dance United e.V., KulturMarkt e.V.,

Obst- u. Gartenbauverein Wartenberg e.V.,

DJ Werner Sound-Service-Wartenberg

VdK Wartenberg/Fraunberg

Wir laden herzlich ein am **Aschermittwoch, 14.2.**, ab 12 Uhr zum Fischessen im Café Härtl in Wartenberg.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Mittagessen mit Euch, bei netten Gesprächen und informieren über aktuelle Termine und geplante Veranstaltungen.

Jeder ist herzlich willkommen.

die VdK-Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Wartenberg

Das Jagdessen der Jagdgenossenschaft Wartenberg findet am **Samstag, 17.2.**, um 19.30 Uhr im Gasthaus Bachmaier in Pesenlern statt. Die Jagdgenossen mit Begleitung sind herzlich eingeladen.

Der Termin für die Jagdversammlung wird separat bekannt gegeben.

Josef und Franz Simeth Jagdpächter

Freundeskreis Klinik Wartenberg e.V. startet wieder mit Konzerten in der Klinik**Benefizkonzert in der Klinik Wartenberg am Sonntag, 18.2. um 15:30 mit Mozart-Klaversonaten**

Durch die Corona-Krise, die insbesondere gravierende Auswirkungen auf geriatrische Einrichtungen hatte, mussten die musikalischen Veranstaltungen in der Klinik Wartenberg sowohl für Patienten als auch für externe Besucher eingestellt werden. Das interne Unterhaltungsprogramm für die Patienten läuft schon seit einiger Zeit wieder, nun sollen auch wieder Sonntagskonzerte stattfinden. „Wir beobachten seit Ende der Corona-Beschränkungen eine regelrechte Flut an Veranstaltungsangeboten“, erklärt die 1. Vorsitzende des Freundeskreises, Stephanie Weltrich-Streit. Daher lässt es der Verein etwas gemüthlicher angehen und hat sich vorgenommen, im Jahr 2024 ca. 4 bis 6 Konzerte zu veranstalten.

Den Anfang macht nun am 18.2. um 15:30 im Vortragssaal der Klinik Wartenberg die Pianistin Verena Oberloher. Die gebürtige Wienerin wird – passend zu ihrer österreichischen Herkunft – mehrere Klaversonaten von Wolfgang Amadeus Mozart zu Gehör bringen. Nach dem Besuch des Wiener Musikgymnasiums studierte sie an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien Instrumental- und Gesangspädagogik sowie an der Hochschule für Musik München Lehramt für Musik an Gymnasien (Bayerisches Staatsexamen). Sie leitet den Gospelchor "Happy Souls" in Wartenberg und unterrichtet an einem Münchner Gymnasium Musik. Zu hören sein werden die

folgenden Stücke: Sonate C- Dur KV 545 "Sonata facile" 1. Satz, Sonate C-Dur KV 330, Sonate D-Dur KV 311 1. und 2. Satz und die Sonate F-Dur KV 332. Verena Oberloher verzichtet dankenswerterweise auf ihre Gage, so dass sämtliche Spendeneinnahmen dem Freundeskreis für seine Arbeit zugute kommen (Eintritt frei; Spenden zugunsten des Freundeskreises erbeten). Konzertbesucher werden gebeten, sich vorab telefonisch am Empfang der Klinik Wartenberg anzumelden (Tel. Nr. 08762/91-0).

Das nächste Konzert ist dann für den 17.3. geplant, wenn das Erdinger Kammerorchester in der Klinik Wartenberg gastiert. Weitere Infos folgen.

Termine für den Wochenmarkt z'Wartenberg

von März bis November 2024

jeden 2. Samstag im Monat von 08:00 – 13:00 Uhr

Samstag, 09.03.2024 | Samstag, 13.04.2024 | Samstag, 11.05.2024

Samstag, 08.06.2024 | Samstag, 13.07.2024 | Samstag, 14.09.2024

Samstag, 12.10.2024 | Samstag, 09.11.2024

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Do. 8.2. Hl. Hieronymus Ämiliani und hl. Josefine Bakhita

18:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 9.2. Hl. Alto, Abt, Glaubensbote

19:15 Auerbach: EUCHARISTIEFEIER mit Kerzenweihe und Lichtmessopfer

So. 11.2.

10:00 EUCHARISTIEFEIER anschl. Pfarrcafe

Mo. 12.2.

Der Kinderschutzbund e. V. Ortsverband Wartenberg

Obere Hauptstraße 21

85456 Wartenberg

www.kinderschutzbund-wartenberg.de

Bürozeiten: Di: 17.00 – 18.00 Uhr

Tel: 08762-6232

Email: info@kinderschutzbund-wartenberg.de

**Der Kinderschutzbund Wartenberg lädt ein zum**

Walderlebnis

**Tiere im Wald – Leben im Wald**

für Grundschulkinder

Termin: 15. Februar 2024, Uhrzeit: 9:30 Uhr – ca. 12:30 Uhr,

Treffpunkt: Am Bürgerhaus

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine

Anmeldung bis zum **09.02.2024**

per Email an info@kinderschutzbund-wartenberg.de

unter Angabe des **Namens, Alters, Telefonnummer und**

Email-Adresse erforderlich.

Teilnahmegebühr für Mitglieder/Nichtmitglieder: 3 € / 5 €

Bitte Verpflegung (Brotzeit und Trinken) und wetterfeste Kleidung mitnehmen!

Bei schlechtem Wetter muss die Veranstaltung leider ausfallen.



Medienzentrum Wartenberg

LUST AUF EIN BLIND DATE MIT EINEM BUCH?

Einfach ein verpacktes Buch aussuchen, ausleihen und zuhause überraschen lassen.

Am Valentinstag, 14.02. gibt's für alle, die sich auf unser Blind Date einlassen, eine kleine Überraschung!

Die Aktion läuft bis 29.02.24.

18:00 Josefsheim: Taizè-Abendgebet

Di. 13.2.

19:00 Sakraler Tanz „Faschingsreigen“ in der evang. Friedenskirche

Mi. 14.2. Aschermittwoch

15:30 Klinik: Evang. Gottesdienst

19:00 EUCHARISTIEFEIER - gregorian. Gesänge mit Aschenkreuzauflegung

Verstorben in unserem Pfarrverband ist Herr Anton Lechner aus Pesenlern im 89. Lebensjahr.

Der Herr schenke ihm den Ewigen Frieden.

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche Wartenberg

Mi. 7.2.

19:00 Meditationsabend mit Martina Oefe

Do. 8.2.

20:00 Probe des Gospelchor, Verena Oberloher

Di. 13.2.

19:00 Sakraler Tanz, Angelika Maier

So. 18.2.

10:30 Gottesdienst in der Friedenskirche mit Pfarrerin Elisabeth Schulz

Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

So. 11.2.

9:00 Christuskirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Zwölfer

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst, Zwölfer

So. 18.2.

9:00 Christuskirche, Gottesdienst, v. Aschen

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst, v. Aschen



DAS HANDWERK SCHAFFT GUTES KLIMA

**Lerne SHK-
Anlagenmechaniker
bei uns!**



Schreib einfach
eine kurze E-mail an:
info@nett-haustechnik.de

Nett Haustechnik
Rihhostraße 7
Reichenkirchen
Tel. 08762 1227



Pesenlerner Str. 30-32
85456 Wartenberg
Tel. 08762/5708
www.blumen-wartenberg.de

Frühlingserwachen in unserer Gärtnerei

Primeln, Bellis, Veilchen und Zwiebelgewächse aus nachhaltigen Eigenanbau ab sofort erhältlich. Zu dem freuen wir uns sehr darüber, dass es nun die ersten Schnittulpen täglich frisch geschnitten aus der Gärtnerei gibt.

Wir freuen uns über euer kommen.



Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8-12³⁰ u. 13³⁰-18 Uhr | Di nachm. geschlossen | Sa 8-16 Uhr u. So 10-12 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 10./So. 11.2.**, versieht
Zahnmedizinisches Versorgungszentrum Zahnärzte am Schönen Turm GmbH, Landshuter Str. 9, Erding, Tel. 08122-9096110

Den zahnärztlichen Notdienst am **Mo. 12./Di. 13.2.**, versieht
Dr. Julia Bondar, Johann-Auer-Str. 4, Erding, Tel. 08122-14568

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- | | |
|-----|---|
| Fr. | 9.2. Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 8:00-20 Uhr |
| Sa. | 10.2. St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 8:00-20 Uhr |
| So. | 11.2. Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg
Schubert-Apotheke, Landshuter Str. 8, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 8:00-20 Uhr |
| Mo. | 12.2. Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 8:00-20 Uhr |
| Di. | 13.2. Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 8:00-20 Uhr |
| Mi. | 14.2. Michaeli-Apotheke OHG, Münchener Str. 31, Moosburg
Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 8:00-20 Uhr |
| Do. | 15.2. Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 8:00-20 Uhr |

Bereitschaftsdienste

**Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.